

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Zur Analytizität der *Grundlegung*

Von Dieter Schönecker, Bonn

Im letzten Absatz der Vorrede beschreibt Kant die „Methode“ (392,17)¹, die er in der *GMS* verwendet hat. So scheint es jedenfalls, und stets wurde die Stelle so interpretiert, als zeichne Kant damit zugleich den „Weg“ (392,22) nach, den er „in dieser Schrift“ (392,17) eingeschlagen habe. Ein Weg, der auf der ersten Strecke „analytisch“ (392,19), auf der zweiten „synthetisch“ (392,21) verlaufe, so daß also die *GMS* zwar drei Abschnitte, aber zwei Verfahrensweisen zu kennen scheint, eben eine analytische (*GMS* I und II) und eine synthetische (*GMS* III). Diese Auffassung wurde durch drei Textstellen evoziert: Erstens bemerkt Kant nach der Darstellung der verschiedenen Momente des Weges, daß die Einteilung der *GMS* „daher“ (392,22) so ausgefallen sei, wie sie es auch tatsächlich ist, nämlich in die drei bekannten Abschnitte. Zweitens betont er zum Ende von *GMS* II, daß dieser Abschnitt „ebenso wie der erste, bloß analytisch“ (445,7) gewesen sei. Zu Recht scheint die Leserin zu erwarten, daß dann wohl im dritten Abschnitt eben nicht mehr ‚bloß analytisch‘ verfahren werde, sondern, wie scheinbar in der Vorrede angekündigt, synthetisch. So schreibt Kaulbach (1988, S. 13 f.), daß Kant schon in der Vorrede die Trennung in die analytische und synthetische Methode andeute, und am „Ende des zweiten Abschnitts konkretisiert er diese Erklärung, indem er bemerkt, daß er in den ersten beiden Abschnitten die analytische Methode gewählt habe, im dritten Abschnitt aber zur synthetischen übergegangen sei“². Und drittens heißt es gleichsam als Abschluß des in der Vorrede angekündigten Weges, daß der „praktische

¹ Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (*GMS*; die römischen Ziffern I, II und III beziehen sich auf die drei Abschnitte der *GMS*) wird nach der Ausgabe im Felix Meiner Verlag, Hamburg 1965³, zitiert. Seiten- und Zeilenangaben richten sich nach dem Band IV der *Akademie-Ausgabe*. Von mir kursiv hervorgehobene Wörter werden durch „k. v. Vf.“ (kursiv vom Verfasser) gekennzeichnet. – Prof. Dr. H. M. Baumgartner und Dr. H. Oberer danke ich für die Lektüre des Manuskripts, ebenso Bernd Kraft *cum organo pleno*. Meinem Kommilitonen Henning Dimpker möchte ich für seine konstruktive Kritik und Unterstützung danken. Besonders die Widerlegung des Einwandes (vgl. Punkt 5) geht auf seine Überlegungen zurück.

² Auch Freudiger (1993, S. 52) bemerkt, der analytische Teil sei mit *GMS* II „abgeschlossen, wie Kant am Ende des zweiten Abschnittes unmißverständlich festhält“.

Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft [...] die Richtigkeit dieser Deduktion [bestätigt]“ (454,20).

Fast einhellig hat man daher in der Literatur gefolgert, daß Kant in *GMS I* und *II* analytisch, in *GMS III* dagegen synthetisch verfähre³. Zwei Interpretationen möchte ich stellvertretend herausgreifen. In seinem jüngst veröffentlichten Buch über die Stellung, Methode und Argumentationsstruktur der *GMS* kommt Freudiger (1993) zu dem Ergebnis, daß „Kants Bemerkungen am Ende der Vorrede nicht einmal ausreichen, um mit Sicherheit eine Zuordnung der einzelnen Abschnitte zur analytischen, beziehungsweise synthetischen Methode vorzunehmen“ (S. 63). Kants Bemerkungen zur Methode seien „schwer zu verstehen“ (S. 61); es sei „nicht einzu- sehen, wie Kant zwei derart inkompatible Darstellungen [392,17–22 und 392,23–28, D. S.] nebeneinanderstellen“ (S. 62) konnte. Gegen Brandt hält er fest, daß in *GMS III* der Übergang zur synthetischen Methode erfolge; dies hätten Kants „Charakterisierung in der Vorrede“ (S. 69) und „die deutlichen Worte am Ende von *GMS II*“ (ebd.) zum Ausdruck gebracht. Paton schreibt in seinem einflußreichen Werk über Kants Moralphilosophie ausdrücklich (1962, S. 16), daß Kant in den beiden ersten Abschnitten analytisch, im dritten aber synthetisch verfähre. Vorsichtig zweifelnd fügt er noch hinzu, daß dies „wenigstens [Kants] eigene Darstellung der Sache“ (ebd.) sei. Und er wundert sich, daß „in Wirklichkeit“ (ebd.) Kant dem letzten Schritt des synthetischen Weges – also dem Schritt zur „gemeinen Erkenntnis“, worin der „Gebrauch“ des obersten Moralitätsprinzips „angetroffen“ (392,21) werde – „keinerlei Aufmerksamkeit schenkt“ (Paton, 1962, S. 16). Daß dieser letzte Schritt in der Tat in *GMS III* überhaupt gar nicht stattfindet⁴, hätte Paton mehr zu denken geben sollen. Wenn Kant wirklich im letzten Absatz der Vorrede den Weg der *GMS* beschreibt, wieso fehlt dann ein wichtiger Teil dieses Weges in dem Werk? Typisch sind Freudigers und Patons Bemerkungen insofern, als diesen beiden Autoren die Annahme unvermeidbar erscheint, daß Kant die analytische und synthetische Methode tatsächlich benutzt – und es ihnen trotzdem unmöglich scheint, sie im Textaufbau adäquat wiederzufinden.

Diese Probleme lassen sich lösen, wenn man die entsprechenden Passagen anders interpretiert und Details des Textes ihr ihnen eigenes Gewicht zukommen läßt. Es gibt m. E. nur eine Lesart, die sich zwingend aus dem Text ergibt und Probleme vermeidet, die sonst unvermeidlich auftreten. Diese Lesart besagt folgendes: Kant

³ Vgl. Freudiger (1993, S. 60 ff.), Henrich (1975, S. 59 f.), Kaulbach (1988, S. 13 f.), Paton (1962, S. 16), Ross (1954, S. 5), Wolff (1973, S. 60 ff.). Die einzige Ausnahme ist m. W. Brandt (1988), nach dem die *GMS* „als ganzes nach analytischer, regressiver Methode vorgeht“ (S. 173). Allerdings liefert Brandt keine detaillierte Analyse aller relevanten Textpassagen und macht für seine These nicht von allen Argumenten Gebrauch.

⁴ Wie auch Bittner (1989, S. 29) feststellt, ohne daraus Schlüsse für die Frage der Einteilung zu ziehen. Immerhin vermutet er richtig, daß dieser Schritt „wohl einer dereinst zu liefernden Metaphysik der Sitten [...] vorbehalten bleibt“ (ebd.). Die äußerst knappe Passage aus *GMS III* (454,20–455,9) wird man schwerlich als Ausarbeitung dieses synthetischen Teils auffassen können.

beschreibt in der Vorrede den Weg der ganzen Metaphysik der Sitten, nicht nur die Methode der *GMS*. Die Unterscheidung analytisch vs. synthetisch im Kontext der Wegbeschreibung bezieht sich also nicht nur auf die *GMS*, sondern auf die ganze Metaphysik der Sitten, deren einer Teil die *GMS* bereits ist. Die *GMS* verfährt *als ganzes* analytisch, die von Kant angekündigte Metaphysik der Sitten im Sinne der später geschriebenen *Metaphysik der Sitten* (Rechts- und Tugendlehre) synthetisch. – Für diese Interpretation spricht eine Reihe von Argumenten, und zwar *ohne* daß der inhaltliche Unterschied von analytischer vs. synthetischer Methode dabei schon berücksichtigt werden müßte.

1) Die schon zitierte Textstelle (445,7–8) belegt eindeutig, daß *GMS I* und *II* analytisch sind. Im Anschluß daran sagt Kant aber durchaus nicht, daß der folgende Abschnitt (*GMS III*) synthetisch verfähre. Der Nachweis, so schreibt er vielmehr, daß „der kategorische Imperativ und mit ihm die Autonomie des Willens wahr und als ein Prinzip *a priori* schlechterdings notwendig ist, erfordert einen *möglichen synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft*“ (445,9). Dieser synthetische Gebrauch des reinen praktischen Vernunftvermögens soll jedoch nicht in *GMS III* erfolgen, im Gegenteil: Kant hält ausdrücklich fest, daß wir diesen Gebrauch „aber *nicht* [k. v. Vf.] wagen dürfen, ohne eine *Kritik* dieses Vernunftvermögens selbst voranzuschicken“ (445,12). Und von eben dieser *Kritik* des Vernunftvermögens, nicht von seinem synthetischen Gebrauch, will er dann im letzten Abschnitt die „hinlänglichen Hauptzüge“ (445,14) darstellen. Der synthetische Gebrauch findet nicht statt. Es ist unverständlich, wie dies überlesen werden konnte. Erklären kann man es nur mit dem Kantischen Hinweis, daß die ersten beiden Abschnitte ‚bloß analytisch‘ gewesen seien, ein Hinweis, der die Interpreten offenkundig dazu verleitet hat, allzu voreilig auf den synthetischen Charakter von *GMS III* zu schließen.

2) Der „*Gebrauch*“ (445,11), von dem Kant an dieser Stelle spricht, ist der von ihm mit derselben Wortwahl beschriebene „*Gebrauch*“ (392,21) aus der Vorrede. So weit ist also sprachliche Übereinstimmung festzustellen. Auch der vorletzte Absatz (392,3–16) aus der Vorrede unterstützt diese Interpretation. Nachdem Kant vorher schon eine Metaphysik der Sitten für „dereinst“ (391,16) angekündigt und nachdem er erläutert hat, warum er sein Werk *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und nicht *Kritik der reinen praktischen Vernunft* betitelt, bestimmt er die Aufgabe der *GMS*: „Gegenwärtige Grundlegung ist aber nichts mehr als die Aufsuchung und Festsetzung *des obersten Prinzips der Moralität*“ (392,3). Die Aufsuchung (*GMS I* und *II*) besteht in der „Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit“ (440,29), die Festsetzung (*GMS III*) in der „Deduktion“ (447,22) des kategorischen Imperativs. Nach der Aufgabenbestimmung stellt er erneut die Beziehung zum ganzen Unternehmen der Metaphysik der Sitten her, indem er die „Anwendung“ (392,8) des obersten Moralitätsprinzips auf „das ganze System“ (ebd.) erwähnt. Mit dieser Anwendung ist die Rechts- und Tugendlehre der versprochenen und später geschriebenen *Metaphysik der Sitten* gemeint: „Man muß hier wohl merken, daß ich die Einteilung der Pflichten für eine künftige *Metaphysik der Sitten* mir gänzlich vorbe-

halte“ (421,31)⁵. Ein anderes Wort, das Kant für diese Anwendung benutzt, ist: der „Gebrauch“ (392,12; 392,21; 445,11). Von eben diesem Gebrauch, den er ohne eine Kritik der reinen praktischen Vernunft ‚nicht wagen‘ will, erhofft er sich „viel Licht“ (392,9) und „große Bestätigung“⁶ (392,10) für das oberste Moralitätsprinzip. Obwohl der synthetische Gebrauch dieser reinen praktischen Vernunft also von Vorteil auch für das Moralitätsprinzip ist, will er sich „dieses Vorteils begeben“ (ebd.). Mit anderen Worten: Kant *verzichtet* in der *GMS* auf die Anwendung des Moralitätsprinzips im Sinne einer Tugendlehre, er *verzichtet also auf den synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft*. Wenn er ihn im letzten Absatz der Vorrede als letzten Schritt des Weges ankündigt, dann kann er dies also nicht im Hinblick auf die *GMS* tun. Es ist dies eine Ankündigung der späteren Pflichtenlehre, in voller Übereinstimmung mit der kurz vorher für ‚dereinst‘ angekündigten Metaphysik der Sitten. Es ist dann nicht mehr überraschend, wenn dieser Gebrauch der reinen praktischen Vernunft in der *GMS* nicht angetroffen wird. Auch aus dieser Perspektive zeigt sich also, daß der in der Vorrede beschriebene ‚Weg‘ der Weg des ganzen Unternehmens der Metaphysik der Sitten ist, dessen erster Teil, die *GMS*, analytisch, dessen zweiter Teil, die Rechts- und Tugendlehre, synthetisch verfährt. Man verfehlt Kants Intention im letzten Absatz der Vorrede, wenn man seine methodischen Überlegungen aus dem Zusammenhang reißt. Kant führt die Metaphysik der Sitten als reine Philosophie a priori ein, die er scharf und wiederholt gegen empiristische Ethiken abgrenzt. Kant beschreibt das große Unternehmen einer Metaphysik der Sitten, dessen erster Teil die *Grundlegung* ist. Auf dieses *ganze* Unternehmen zielen die methodischen Überlegungen der Vorrede.

3) Derein fügt sich natürlich auch die von Kant hervorgehobene Wichtigkeit, das Bemühen um eine Grundlegung von der späteren Metaphysik der Sitten „abzusehern“ (391,37), also als ein „von aller anderen sittlichen Untersuchung abzusehnendes Geschäft“ (392,5) zu behandeln; die Frage, auf welche die *GMS* die Antwort gibt, bezeichnet Kant sogar als „Hauptfrage“ (392,8). Es kommt ihm zunächst darauf an, die Grundlegung und mit ihr das oberste Prinzip der Moralität und dessen Beweis „für sich selbst“ (392,14) zu entwickeln, also ganz unabhängig von der systematischen „Zulänglichkeit“ (392,12) dieses Prinzips. Diese Zulänglichkeit des Prinzips bleibt so lange nur eine „scheinbare“ (392,12), seine „Leichtigkeit im Gebrauche“ (392,12) so lange kraftlos, wie es „keinen ganz sicheren Beweis von der Richtigkeit“ (392,13) dieses Prinzips gibt. Erst wenn dieser Beweis durch eine Kritik der reinen praktischen Vernunft erbracht worden ist, darf man sich an eine systematische „Anwendung desselben Prinzips“ (392,8) im Sinne einer Rechts- und Tugendlehre „wagen“ (445,12).

⁵ Die mögliche Anwendung in der Rechtslehre findet allerdings in der *GMS* mit keinem Wort Erwähnung.

⁶ In der Auflage B der *Kritik der reinen Vernunft* erwähnt Kant seinen „Plan, die Metaphysik der Natur sowohl als der Sitten, als *Bestätigung* der Richtigkeit der Kritik der spekulativen sowohl als praktischen Vernunft, zu liefern“ (B XLIII, k. v. Vf.).

4) Aus dieser Perspektive bereitet auch die direkte Interpretation des letzten Absatzes (392,17–22) keinerlei Schwierigkeiten mehr. Man kann ihn folgendermaßen paraphrasieren: ‚Ich habe meine Methode⁷ in dieser Schrift, also der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, so genommen, wie ich glaube, daß sie die schicklichste sei, wenn man das Unternehmen einer reinen Metaphysik der Sitten in Angriff nimmt, wenn man also von der gemeinen Erkenntnis über die Bestimmung des obersten Prinzips (Autonomie des Willens, kategorischer Imperativ) bis hin zur Prüfung dieses Prinzips und den Quellen desselben – und all dies zu leisten ist Aufgabe dieser Schrift: Aufsuchung und Festsetzung des obersten Prinzips der Moralität – analytisch und wiederum zurück von dieser Prüfung zur gemeinen Erkenntnis, darin sein Gebrauch angetroffen wird, synthetisch den Weg nehmen will. Die Einteilung dieser Schrift, also des analytischen Teils der Metaphysik der Sitten, ist daher so ausgefallen ...‘ Man sieht also, daß die „Prüfung“ (392,20) des Moralitätsprinzips und seiner Quellen selbst noch zum analytischen Teil gehört. Sie ist gewissermaßen sein höchster Punkt, an dem der Weg eine andere Richtung nimmt. Die Prüfung des Prinzips gehört also nicht, wie oft angenommen, zum synthetischen, sondern zum analytischen Teil⁸. Sie ist das „Geschäft“ (440,27) von *GMS III* als „Kritik des Subjekts, d. i. der reinen praktischen Vernunft“ (440,25).

Auch die philologische Oberfläche unterstützt diese Interpretation. Kant spricht im Singular von der „Methode in dieser Schrift“ (392,17), nicht von den Methoden – wie er es müßte, wenn er sowohl die analytische als auch die synthetische Methode verwendete. Zudem sagt er im Tempus des Perfekts, daß er in dieser Schrift die Methode so genommen „habe“ (ebd.), wohingegen er sich auf die Zukunft bezieht, indem er vom *ganzen Weg* der Metaphysik der Sitten spricht, den er erst noch zurücklegen „will“ (392,22). Und „wenn“ (392,18) man ihn so nehmen will, dann fällt die Einteilung so aus, wie sie es tatsächlich tut.

5) Gegen diese Interpretation könnte mit Bezug auf 445,8–15 folgender Einwand erhoben werden: Es ist zwar richtig, daß Kant dem synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft eine Kritik dieses Vernunftvermögens in Hauptzügen vorausschickt. Zugleich sagt er aber, daß der Nachweis darüber, daß „Sittlichkeit kein Hirngespinnst sei“ (445,8), eben diesen Gebrauch „erfordert“ (445,11). Da Kant in *GMS III* eindeutig diesen Nachweis führen, also den „Beweis“ (445,1) für die Gültigkeit des kategorischen Imperativs erbringen will, muß der Kritik noch in der *GMS II* auch der synthetische Gebrauch der reinen praktischen Vernunft folgen. – Dieser zunächst naheliegende Einwand begeht einen entscheidenden Fehler. Er unterschlägt, daß Kant nicht von dem Erfordernis des synthetischen Gebrauchs der

⁷ Der Begriff ‚Methode‘ bezieht sich nicht nur auf den analytischen Teil des ganzen Weges der Metaphysik der Sitten, sondern zugleich auf die ‚Einteilung‘ in ‚dieser Schrift‘, die ja ‚daher‘, also gerade in Ausführung dieser ‚Methode‘, in einer Einteilung in drei Abschnitte und damit drei Übergänge besteht.

⁸ Zu Recht meint Brandt (1988, S. 173), daß es „ganz künstlich“ wäre, den ‚letzten Schritt‘ von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft im Sinne des „wiederum zurück“ (392,19) zu lesen.

reinen praktischen Vernunft spricht, sondern von dem „*möglichen*“ (445,11, k. v. Vf.) synthetischen Gebrauch. Was meint Kant damit? Daß Sittlichkeit ‚kein Hirngespinnst‘ ist, folgt natürlich aus der Wahrheit und Notwendigkeit des kategorischen Imperativs und der mit ihm zusammenhängenden Autonomie des Willens. Klar ist auch: Erst wenn dieser Nachweis durch eine Kritik der reinen praktischen Vernunft erwiesen ist, ist auch die *Möglichkeit* eines synthetischen Gebrauchs der reinen praktischen Vernunft erwiesen und damit zugleich ‚erfordert‘. Der Beweis des kategorischen Imperativs ‚erfordert‘ also den synthetischen Gebrauch nicht in dem Sinne, daß er ihn zur Voraussetzung hat; sondern der bereits erbrachte Beweis verlangt nach einem weiteren Gebrauch, fordert ihn heraus. Und daß ein solcher Gebrauch ‚möglich‘ ist (vgl. 445,11), muß in der Kritik der reinen praktischen Vernunft nachgewiesen werden, deren wichtigste Aufgabe der Beweis des kategorischen Imperativs ist. Der Beweis ‚erfordert‘ also keineswegs den Gebrauch, sondern umgekehrt machen der Beweis und die Kritik der reinen praktischen Vernunft den synthetischen Gebrauch erst sinnvoll ‚möglich‘⁹.

Es ist also möglich und sogar zwingend, die Bemerkungen Kants zum Ende der Vorrede kohärent zu interpretieren. Kant beschreibt den ganzen Weg einer Metaphysik der Sitten als reine Ethik a priori. Deren grundlegender Teil hat die Aufgabe, die Elementarbegriffe der Sittlichkeit zu entwickeln – Begriffe, wie sie bereits allgemein „im Schwange“ (445,3) gehen – und zu beweisen; dies geschieht analytisch. Synthetisch verfährt dagegen die systematisch verfahrenende Metaphysik der Sitten als Rechts- und Tugendlehre.

Bei dieser Lesart ist man, wie gesehen, nicht einmal genötigt, auf die inhaltliche Bedeutung der Unterscheidung von analytisch vs. synthetisch einzugehen. Der Text spricht hier für sich selbst. Anstatt geradezu verzweifelt nach dem synthetischen Gebrauch der reinen praktischen Vernunft in der *GMS* zu suchen, ohne ihn doch finden zu können, wird man jetzt davon ausgehen können, daß die *GMS* als ganzes analytisch verfährt. Was das bedeutet, bedarf eingehender Untersuchungen.

Nachtrag

Eine genaue Untersuchung der Begriffe ‚analytisch‘ und ‚synthetisch‘ ist unerlässlich, wenn man alle Aspekte und Bedeutungsmöglichkeiten des Problems erfassen will; doch auch unabhängig davon halte ich die ganze *GMS* für analytisch. Ich hoffe, eine solche Untersuchung im Rahmen einer Gesamtinterpretation der *Grundlegungsschrift* bald vorlegen zu können. Über Anregungen und Diskussionsbeiträge zu diesem Thema würde ich mich freuen.

⁹ So auch Brandt (1988, S. 173): „Der III. Abschnitt stellt also die Hauptzüge der Kritik der reinen praktischen Vernunft dar; er ermöglicht einen synthetischen Gebrauch dieser Vernunft und wird der Ausführung des Gebrauchs (in einer dereinst abzufassenden Metaphysik der Sitten, die auch synthetisch, progressiv *verfahren* wird) vorangestellt.“

- Bittner, R. (1989): *Das Unternehmen einer Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: Höffe, O. (Hrsg.): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar*, Frankfurt, 13–30.
- Brandt, R. (1988): *Der Zirkel im dritten Abschnitt von Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: Oberer, H./Seel, G. (Hrsg.): *Kant. Analysen–Probleme–Kritik*, Würzburg, 169–191.
- Freudiger, J. (1993): *Kants Begründung der praktischen Philosophie. Systematische Stellung, Methode und Argumentationsstruktur der ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘*, Bern/Stuttgart/Wien.
- Henrich, D. (1975): *Die Deduktion des Sittengesetzes. Über die Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnittes von Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“*, in: Schwan, A. (Hrsg.): *Denken im Schatten des Nihilismus*. Festschrift für Wilhelm Weischedel zum 70. Geburtstag, Darmstadt, 55–112.
- Kaulbach, F. (1988): *Immanuel Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘. Interpretation und Kommentar*, Darmstadt.
- Paton, H. J. (1962): *Der kategorische Imperativ. Eine Untersuchung über Kants Moralphilosophie*, Berlin 1962.
- Ross, Sir D. (1954): *Kant's Ethical Theory. A Commentary on the „Groundwork of the Metaphysics of Morals“*, Oxford.
- Wolff, R. P. (1973): *The Autonomy of Reason. A Commentary on Kant's ‚Groundwork of the Metaphysics of Morals‘*, New York.